

LÖHNE DER LEHRPERSONEN

Herbst 2024 · LEGR

KURZFASSUNG

Die Löhne der Bündner Lehrpersonen liegen deutlich hinter den Löhnen der EDK Ost. Die Regierung will sie am Anfang und Ende der Karriere leicht nach oben korrigieren. In den mittleren

Stufen hingegen liegen die Löhne künftig tiefer als heute. Andere Kantone überprüfen die Löhne regelmässig und verbessern sie flexibel nach oben, um konkurrenzfähig zu bleiben.

LOHNVERGLEICH

LOHNVERGLEICH PRIMAR: BASIS JAHR 2024

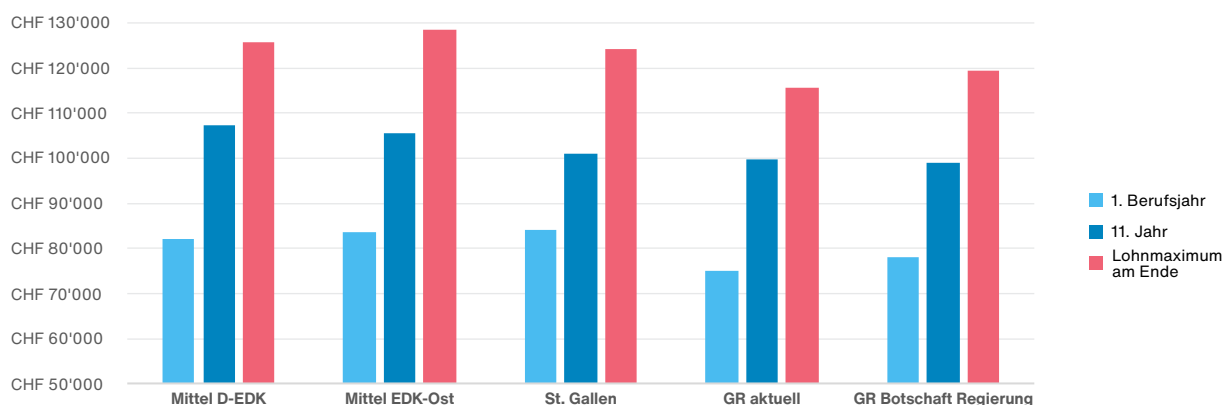


Abb. 1: Lohnvergleich Beispiel Primar, 1. Jahr und Maximum, 2024

Der Vorschlag der Regierung ändert wenig: Die Bündner Löhne bleiben *unter* dem Niveau der anderen Kantone.

LOHNENTWICKLUNG 2013 – 2024

Seit der letzten Schulgesetzrevision blieb die (reale) Lohnentwicklung deutlich hinter den anderen Kantonen zurück. Das EDK-Ost-Mittel stieg zum Beispiel um 9.3%, in St. Gallen gar

um 12.5%, wogegen in Graubünden der Anstieg nur bei 4.1% lag (Teuerungsausgleich). Graubünden wurde in den letzten Jahren abgehängt.

VERGLEICH PRIMAR: LOHNENTWICKLUNG IM ERSTEN DIENSTJAHR (2013-2024)

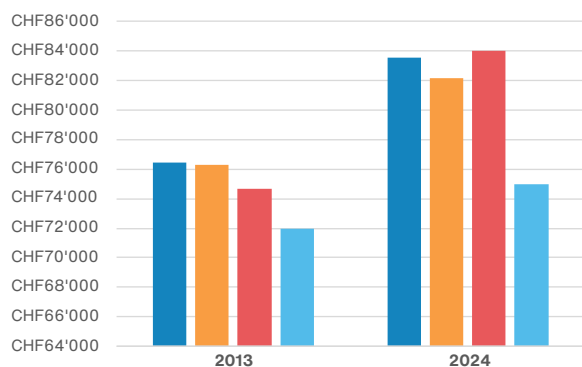


Abb. 2: Lohnentwicklung 2013 – 2024, Kantonalvergleich, Beispiel Primar 1. Jahr

	2013	2024
Mittel EDK-Ost	CHF 76'409	CHF 83'571
Mittel D-EDK	CHF 76'273	CHF 82'142
St.Gallen	CHF 74'661	CHF 84'023
Graubünden	CHF 72'000	CHF 74'979

LOHNaNSTIEG ÜBER DIE BERUFSJAHRE

Die regierungsrätliche Botschaft will den Bündner Lohnanstieg, der heute anfangs steiler ist, künftig abflachen. Die Grafik zeigt auf, dass eine flache Kurve zu Lohneinbussen gegenüber heute führen kann: Im Bereich des 11. Berufsjahres bleiben künftig rund 5 Lohnstufen unter dem Niveau von heute.

LOHNaNSTIEG 1. JAHR, 11. JAHR, MAXIMUM

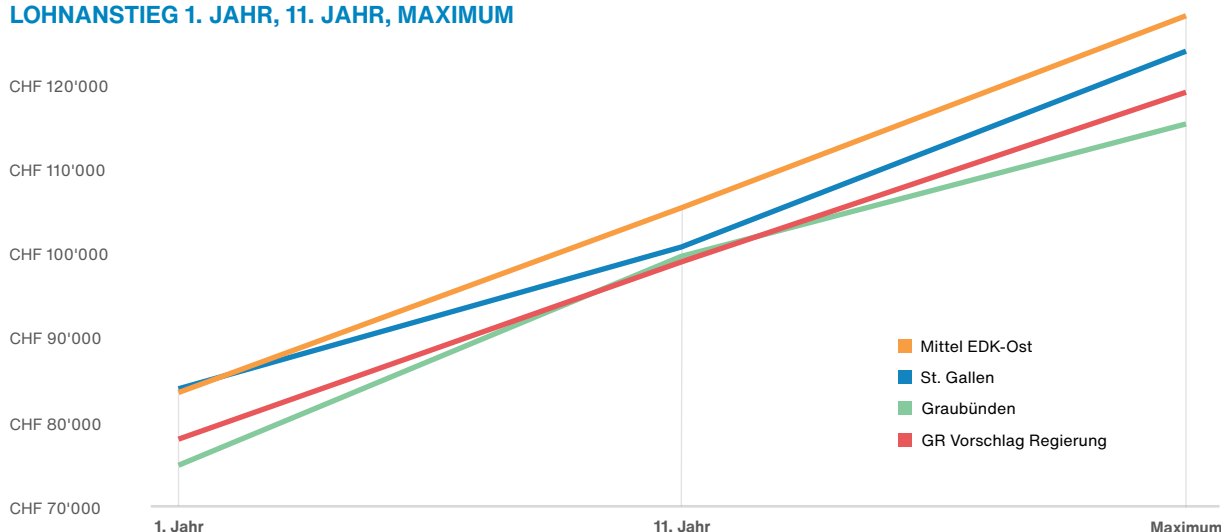


Abb. 3: Lohnanstieg, Beispiel Primar: 1. Jahr, 11. Jahr und maximale Lohnstufe

WIE WERDEN IN ANDEREN KANTONEN DIE LÖHNE FESTGELEGT?

Wir kennen *keinen anderen Kanton*, der die konkreten Löhne direkt im Schulgesetz festlegt. Die Anpassung der Löhne lässt sich in den erwähnten Kantonen flexibler gestalten als in Graubünden.

APPENZEL AUSSERRHODEN

Die Löhne werden auf der Ebene der Verordnung geregelt: *Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen der Volksschule*.

APPENZEL INNERRHODEN

Die Standeskommission (Regierung) erlässt die Löhne mit einem *Standeskommissionsbeschluss zum Schulgesetz*.

GLARUS

Die Löhne werden ebenfalls auf der Ebene der Verordnung geregelt. Der Landrat erlässt die *Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals*.

GRAUBÜNDEN

Die Löhne sind im Schulgesetz festgeschrieben. Für Lohnanpassungen braucht es eine Revision des Schulgesetzes.

ST. GALLEN

Die Löhne sind nicht im Schulgesetz geregelt, sondern im eigenen *Gesetz über den Lohn der Volksschul-Lehrpersonen*.

THURGAU

Die Löhne werden auf der Ebene der Verordnung geregelt. Konkret in der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung der Lehrpersonen.

Zusammenstellung 1

QUELLEN

Abbildungen 1, 2, 3:

- Botschaft der Regierung zur Teilrevision des Schulgesetzes, Herbst 2024
- Regionalkonferenzen der EDK: Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone Auswertung 2024

Zusammenstellung 1: Gesetzessammlungen der jeweiligen Kantone.



KONTAKT

LEGR Graubünden
legr.ch
geschaeftsstelle@legr.ch

GLEICHSTELLUNG KINDERGARTEN

Herbst 2024 · LEGR

KURZFASSUNG

Bei der Totalrevision des Schulgesetzes 2012 hat man den Kindergarten ins Schulgesetz integriert. Eine Gleichstellung war jedoch nicht Teil der Revision. Es fehlen bis heute: die Anrechnung der Klassenleitung, dass in Lektionen statt

Stunden gerechnet wird, ein ebenbürtiger Lohn und ein Besuchs-Obligatorium. Mit der regierungsrätlichen Botschaft wird die Gleichstellung weitgehend erreicht.

OBLIGATORIUM DES KINDERGARTENS IN DER D-EDK (2024)

- Besuch obligatorisch (2 Jahre)
- Besuch obligatorisch (1 Jahr)
- Besuch *nicht* obligatorisch
- keine Angabe

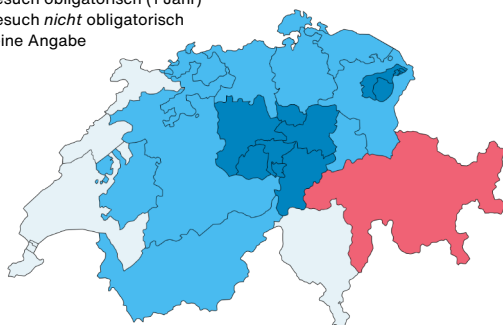


Abb. 1

KLASSENLEITUNG IM KINDERGARTEN IN DER D-EDK (2024)

- Anerkannt (1 Lektion)
- Anerkannt (2 Lektionen)
- Nicht anerkannt
- keine Angabe

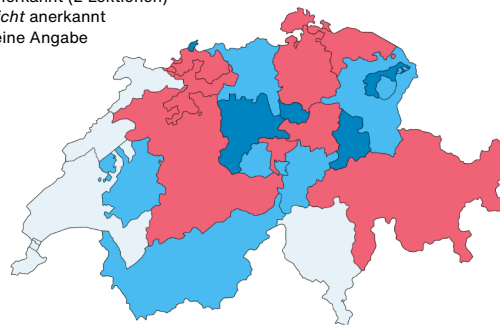


Abb. 2

LOHNVERGLEICH KINDERGARTEN 2024

Die Vorschläge in der regierungsrätlichen Botschaft verbessern die Arbeitsbedingungen bei den Kindergartenlehrpersonen.

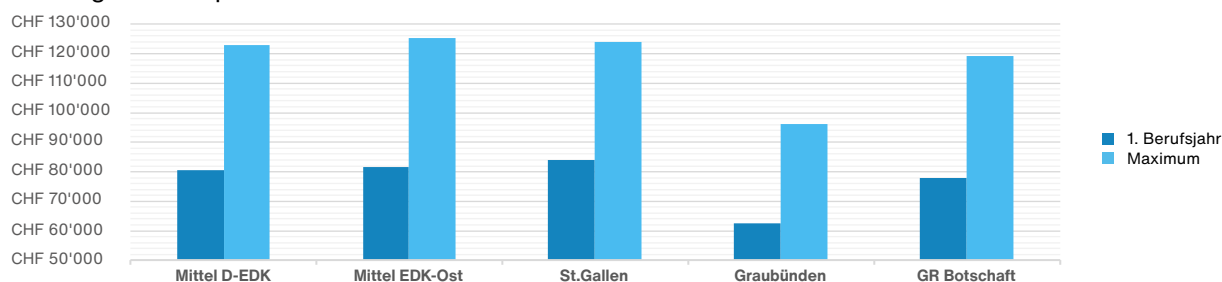


Abb. 3: Lohnanstieg, Beispiel Primar: 1. Jahr, 11. Jahr und maximale Lohnstufe

QUELLEN

Obligatorium: IDES-Dossier: Kantonale Schulstrukturen in der Schweiz

Klassenleitung: LCH-Besoldungsstatistik 2024

Abbildungen 1, 2, 3: Botschaft der Regierung zur Teilrevision des Schulgesetzes, Herbst 2024; Regionalkonferenzen der EDK: Lohndatenerhebung der Lehrkräfte der Deutschschweizer Kantone Auswertung 2024



KONTAKT

LEGR Graubünden

legr.ch

geschaeftsstelle@legr.ch

Unterricht und weitere Tätigkeiten (Entlastung)

LEKTIONENZAHL

Herbst 2024 · LEGR

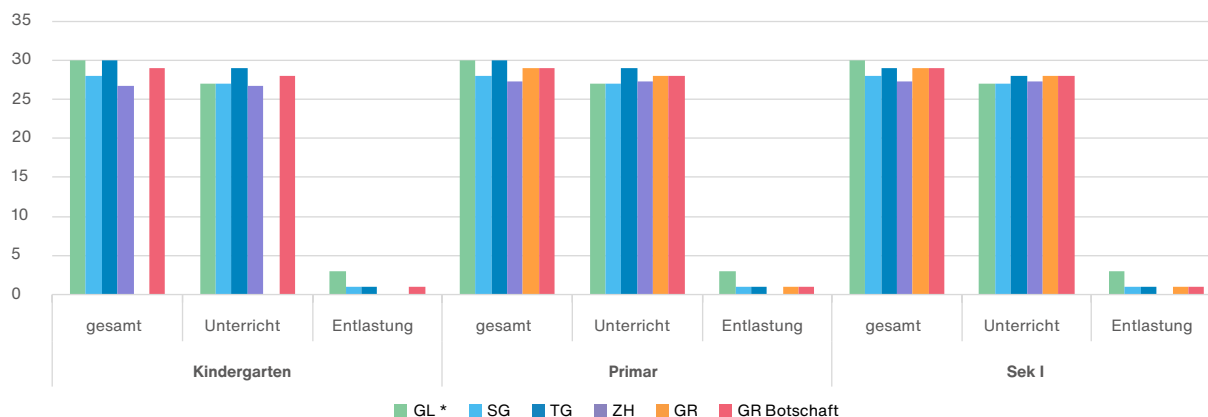
KURZFASSUNG

Beim Vergleich der Kantone mit der Anzahl Unterrichtslektionen und in den Entlastungslektionen liegt Graubünden in der Mitte. In den Kanto-

nen Zürich, Glarus und St. Gallen, die viele Bündner Lehrpersonen anziehen, liegt die Anzahl Unterrichtslektionen tiefer.

LEKTIONENZAHL MIT EINER KLASSENLEITUNG (100%)

Alle bei 39 Schulwochen und Lektionen von 45 Min.



Lektionen 100%	Kindergarten			Primar			Sek I		
	gesamt	Unterricht	Entlastung	gesamt	Unterricht	Entlastung	gesamt	Unterricht	Entlastung
GL*	30	27	3	30	27	3	30	27	3
SG	28	27	1	28	27	1	28	27	1
TG	30	29	1	30	29	1	29	28	1
ZH	26.7	26.7	0	27.3	27.3	0	27.3	27.3	0
GR	24 h	24 h	0	29	28	1	29	28	1
GR Botschaft	29	28	1	29	28	1	29	28	1

* im Durchschnitt

DIE FUNKTION EINER PRÄSENZLEKTION IM KANTON GLARUS

Artikel 5c, Abs 2 der Schulverordnung:

Die Präsenzlektionen, welche im Stundenplan einzutragen sind, dienen insbesondere der Teamarbeit und Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

QUELLEN

Lektionenzahl: LCH-Besoldungsstatistik
2024; Präsenzlektion Glarnerland:
Schulverordnung Glarus

KONTAKT

LEGR Graubünden
legr.ch
geschaeftsstelle@legr.ch

LEGR-Umfragen zu Integration & Primar (2022/2024)

UMFRAGEERGEBNISSE

Herbst 2024 · LEGR

KURZFASSUNG

Beide Umfragen zeigen, dass eine grosse Mehrheit der Bündner Lehrpersonen von Kindergarten und Primar die gelebte Integration stemmen können und wollen, sofern die Rahmenbedingungen

gen stimmen und ihnen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Lehrpersonen der Sek I beurteilen die gelebte Praxis jedoch deutlich kritischer.

ERGEBNISSE DER UMFRAGEN

In Graubünden steht die Mehrheit der Lehrpersonen auf Primarstufe und Kindergarten hinter der gelebten Integration. Sie fordert aber mehr Ressourcen. Die Integrationsumfrage 2022 zeigt aber auch, dass auf der Stufe Sek I nur die Hälfte der Befragten die Integrative Förderung als vereinbar mit dem selektiven System betrachtet. Die andere Hälfte der Lehrpersonen dieser Stufe findet, dass das integrative Setting mit dem selektiven System der Oberstufe nicht gewinnbringend vereinbar ist. Bei 80% aller Bündner Lehrpersonen ist die Integrative Förde-

rung präventiv (IFP) für einen gelingenden Unterricht zielführend.

Eine Umfrage bei den Bündner Primarlehrpersonen 2024 zeigt, dass das Gelingen einer schülerzentrierten Integration nur mit genügend personellen und strukturellen Ressourcen zu erreichen ist. 86% aller Teilnehmenden wünschen sich den Erhalt der IFP-Lektionen und fast 95% erwarten, dass die Besprechungszeit im integrativen Setting bezahlte Arbeitszeit für alle ist.

IST DIE INTEGRATIVE FÖRDERUNG ALS MODELL AN IHRER SCHULE AUS IHRER SICHT ETABLIERT?

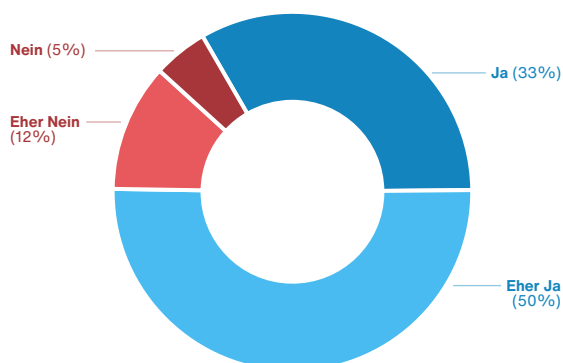


Abb. 1: Etablierung der Integrativen Förderung an der eigenen Schule (Integrationsumfrage LEGR 2022)

IST IFP ZIELFÜHREND FÜR EINE UMSETZUNG DER INTEGRATIVEN FÖRDERUNG?

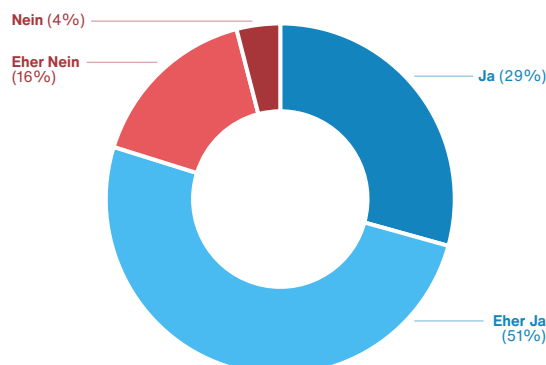


Abb. 2: Beurteilung der IFP (Integrationsumfrage LEGR 2022)

QUELLEN

- Integrationsumfrage LEGR 2022: Büro Brägger - Sozialforschung: Bericht zur Umfrage über die Integrationspraxis in der Bündner Schule, Winter/Frühling 2022
- Umfrage Primar 2024: Jäger Hansjürg: LEGR - Umfrage zur Teilrevision des Schulgesetzes



KONTAKT

LEGR Graubünden
legr.ch
geschaeftsstelle@legr.ch

Studien zur Arbeitszeit (2019) und Berufszufriedenheit (2024)

ERGEBNISSE LCH STUDIEN

Herbst 2024 · LEGR

KURZFASSUNG

Die Bündner Lehrpersonen arbeiten mit 2080 Stunden pro Jahr deutlich mehr als vorgesehen. Die Berufszufriedenheit bezeichnen sie als genügend: (Note 4.2). Das Unterrichten und die Arbeit mit den Kindern werden geschätzt. Die

Work-Life-Balance wird als ungenügend bezeichnet. Ebenso der Lohn. Bei den zur Verfügung gestellten Ressourcen im Integrativen Setting (Bsp. Lektionen der SHP) zeigt sich die Hälfte der Lehrpersonen unzufrieden.

JÄHRLICHE ARBEITSZEIT DER BÜNDNER LEHRPERSONEN

Die Arbeitszeiterhebung des LCH 2019 zeigte, dass die Bündner Lehrpersonen mit 2080 Stunden deutlich mehr arbeiten, als die Referenzarbeitszeit des Kantons dies vorsieht. Die 39. Schulwoche wurde erst nach der Befragung eingeführt. Es ist deshalb nicht anzunehmen, dass die geleistete Arbeitszeit seit 2019 gesunken ist. Bei der Verwaltung wurde im gleichen Zeitraum eine weitere Ferienwoche eingeführt.

JÄHRLICHE ARBEITSZEIT DER LEHRPERSONEN IN GRAUBÜNDEN (IN STUNDEN)

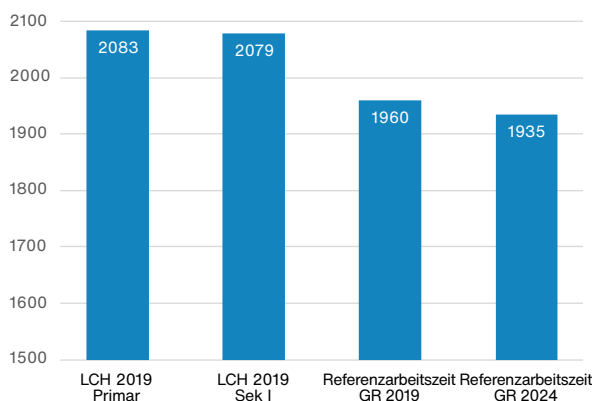


Abb. 1: Geleistete Arbeitszeit (gemäss Arbeitszeiterhebung) von Primar und Sekundarlehrpersonen im Vergleich mit der zu leistenden Soll-Arbeitszeit gemäss Personalgesetz. Für die Fraktion Kindergarten war die Datenlage zu schwach. Die Daten wurden auf 100%-Anstellungen hochgerechnet.

BERUFSZUFRIEDENHEIT

Die Berufszufriedenheit bezeichnen sie als genügend: (Note 4.2). Das Unterrichten und die Arbeit mit den Kindern werden geschätzt. Die Work-Life-Balance wird als ungenügend be-

zeichnet. Ebenso der Lohn. Bei den zur Verfügung gestellten Ressourcen im Integrativen Setting (Bsp. Lektionen der SHP) zeigt sich die Hälfte der Lehrpersonen unzufrieden.

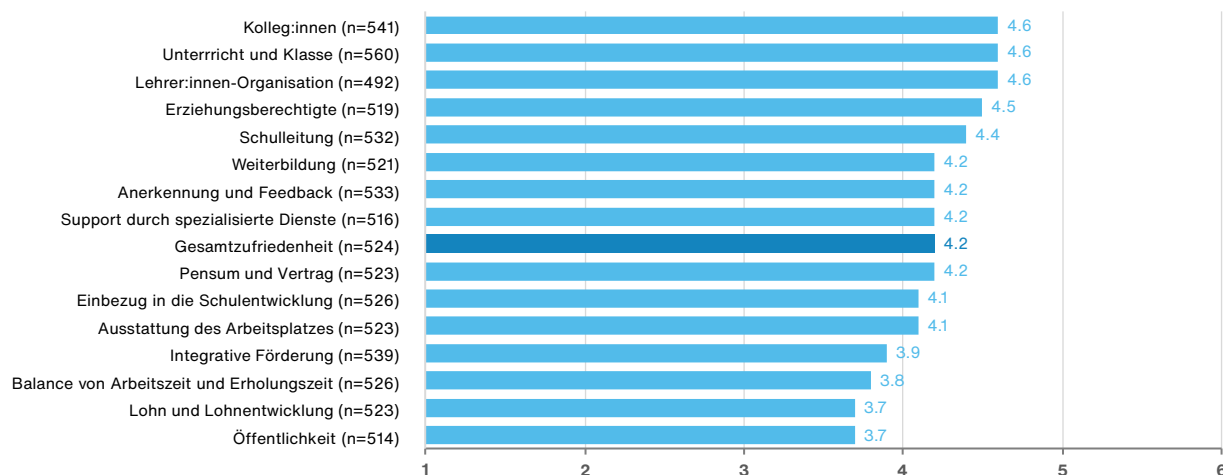


Abb. 2: Die Zufriedenheit der Bündner Lehrpersonen mit dem Ausgleich zwischen Arbeit und Erholung

BALANCE ARBEITSZEIT UND ERHOLUNG

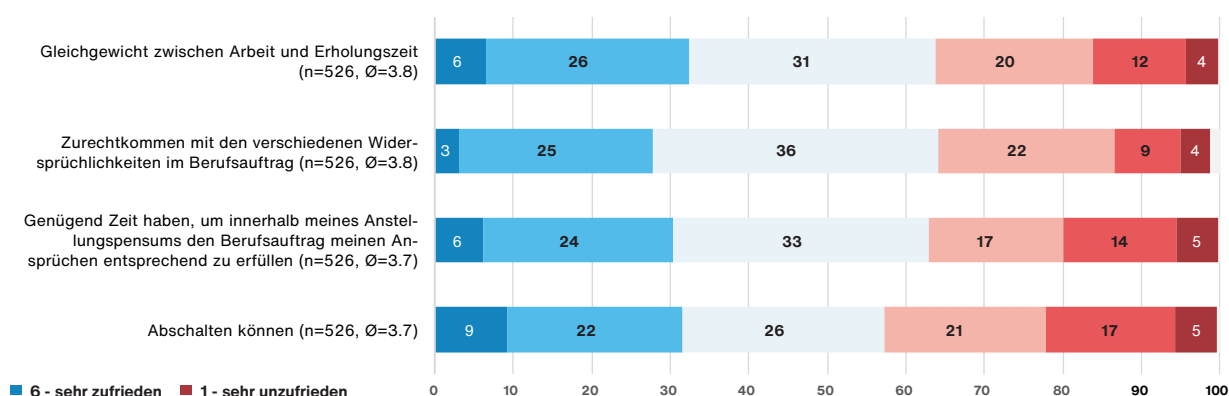


Abb. 3: Die Zufriedenheit der Bündner Lehrpersonen mit dem Ausgleich zwischen Arbeit und Erholung

INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Folgende Aspekte *stützen* die Berufszufriedenheit im Bereich des integrativen Settings: eigene pädagogische Sicherheit, Unterstützung der Schulleitung und vor allem die Zusammenarbeit mit der schulischen Heilpädagogin.

Nachfolgende Aspekte wirken sich *negativ* auf die Zufriedenheit aus: Verteilung der Ressourcen, die Weiterbildungsangebote, die räumlichen Verhältnisse sowie die externe Beratung.

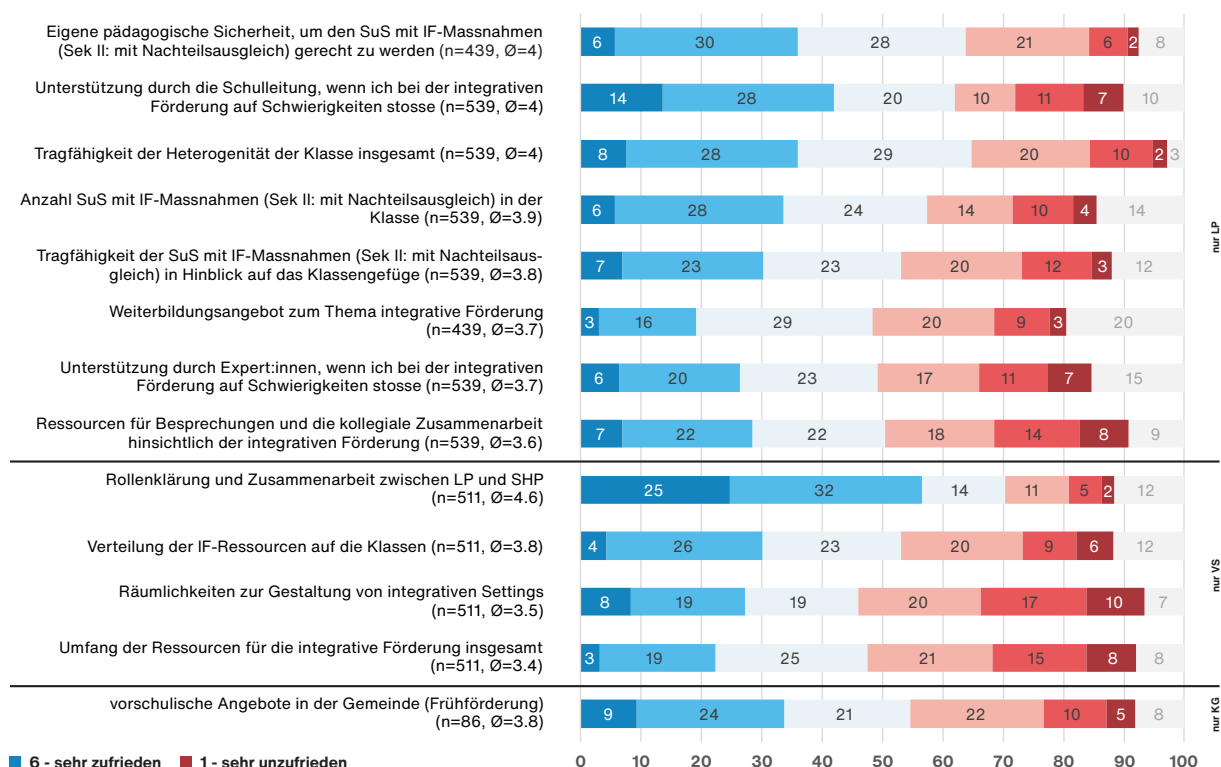


Abb. 4: Die Zufriedenheit der Bündner Lehrpersonen den Faktoren im Integrativen Setting

QUELLEN

- Berufszufriedenheit:
- Berufszufriedenheitsstudie LCH 2024
 - Bündner Resultate der Studie
- Jährliche Arbeitszeit:
- Arbeitszeiterhebung LCH 2019



KONTAKT

LEGR Graubünden
legr.ch
geschaeftsstelle@legr.ch

Massnahmen & Begrifflichkeiten

INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Herbst 2024 · LEGR

— DIE BÜNDNER VOLKSSCHULE KENNT AKTUELL FOLGENDE MASSNAHMEN DER INTEGRATIVEN FÖRDERUNG:

NIEDERSCHWELLIG:

- **Förderung ohne Lernzielanpassung IFoL.** Die betroffenen Kinder werden von einer Heilpädagogin/einem Heilpädagogen bedürfnisorientiert begleitet. Die Lerninhalte dieser Kinder sind nicht angepasst.
- **Förderung mit Lernzielanpassung IFmL.** Die betroffenen Kinder werden auf Grund von unterschiedlichen Herausforderungen von einer Heilpädagogin/einem Heilpädagogen eng begleitet. Die Lerninhalte sind in den betroffenen Fächern angepasst.
- **Förderung als Prävention IFP.** Art. 46 der Schulverordnung: Zur Gewährleistung der niederschweligen Massnahmen, insbesondere der Förderung der Prävention, sind die Schulträgerschaften gehalten, auf Kindergarten- und Primarstufe pro Abteilung während mindestens zwei Unterrichtseinheiten pro Woche eine heilpädagogische Fachperson in der Klasse einzusetzen.

Im Setting der IFP Lektionen kann auf sehr niederschwelligem Niveau allen Kindern unkompliziert und kurzzeitig geholfen werden. So können unter anderem mit Hilfe des Vieraugenprinzips oder Klassenscreenings Kinder mit Herausforderungen frühzeitig erkannt werden. Auch die Begabungs- und Begabtenförderung fällt in diesen Stundenpool.

- **Förderung** von Schülerinnen und Schülern **mit besonderen Begabungen**

HOCHSCHWELLIG:

- **Integrierte Sonderschulung ISS.** Kinder aus dem Sonderschulsetting werden, wenn immer möglich und sinnvoll, in der Volksschule integriert. Die Betreuung des betroffenen Kindes richtet sich nach seinen Bedürfnissen. Die Koordination der Betreuung obliegt dem Kompetenzzentrum. Dies geschieht in Absprache mit den Klassenlehrpersonen.

DANEBEN GIBT ES NOCH FOLGENDE ANGEBOTE:

- Talentklassen (vereinzelte Schulstandorte)
- zusätzliche Angebote für Fremdsprachige (Wird integrativ und/oder separativ umgesetzt.)
- besondere Förderung ausländischer Kinder in ihrer Sprache und Kultur
- Time-out-Angebote (vereinzelte Schulstandorte)

— QUELLEN

- Schulgesetz Art. 43 – 50
- Schulverordnung Art 34-37, 44-51

— KONTAKT

LEGR Graubünden
legr.ch
geschaeftsstelle@legr.ch